

der Schinkelzeit von Prof. Dr. Ludwig Schreiner. Arnberg: Arnberger Heimatbund 1975. 95 S.

Dieses Buch erschien zum 150. Einweihungstag der „Schinkelkirche“ in Arnberg am 8. Mai 1975. Es ist keine übliche Festschrift, sondern eine gründliche Darstellung, die für die Gemeinde bestimmt ist und mit ihren Bildbeilagen vieles aus dem Leben der Gemeinde veranschaulicht. Was dem Verf. an Quellen zu Gebote stand, ist sorgfältig verarbeitet.

Die Anfänge der Gemeinde liegen in der hessischen Zeit (1804-1816). Genannt werden die Pfarrer der Militär- und Zivilgemeinde, aufgewiesen die Schwierigkeiten der Anfangszeit und gekennzeichnet wird die Gemeindestruktur. In preußischer Zeit beginnt ein Neuanfang. Der Verf. berichtet über das schnelle Wachsen der Gemeinde, ihre soziale Gliederung und ihre konfessionelle Haltung. Die Gemeinde ist königliches Patronat. Dem Wunsch des Königs auf Einführung seiner Agende wird trotz erheblicher Widerstände während des Kirchenbaus stattgegeben. Betont wird weiter, daß der Kirchbau das Gemeindeleben, dem die nacheinander wirkenden Konsistorialräte Hasenclever und Bäumer manche Impulse gegeben hatten, gehoben hat. Nachklänge politischer Ereignisse wie auch die Spannungen zur katholischen Kirche, ausgelöst durch die Mischehenpraxis, zeigen, daß das Leben nicht so gemächlich war, wie es den Anschein haben könnte. Dadurch, daß der Verfasser das kirchliche Leben in größere Zusammenhänge stellt, gewinnt das von ihm entworfene Bild an Perspektive.

Das zweite halbe Jahrhundert zeigt zwar keine besonderen Höhepunkte, leitet dafür aber in eine um so bewegtere Zeit über. Die Jahre nach dem 1. Weltkrieg und vor allem der Kirchenkampf, über den der Verf. als Augenzeuge zu berichten vermag, zeitigen Folgen, die in die Gegenwart hineinführen.

Es erweist sich als Vorteil, daß, wie Prof. L. Schreiner über die Baugeschichte der Kirche (S. 66-76), so der Verf. selbst über die Geschichte der ev. Schule in einem gesonderten Abschnitt handelt (S. 77-91). Abschließend läßt sich sagen, daß unter den in den letzten Jahren erschienenen ev. Gemeindegeschichten diese einen sehr guten Platz einnimmt. Sie ist nicht nur zuverlässig und übersichtlich, sondern auch sehr gut lesbar.

Robert Stupperich

Hertha Köhne: **Die Entstehung der westfälischen Kirchenprovinz.** Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte (Neue Folge der Beihefte zum Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte) Band 1, Luther-Verlag Witten, 1974, 192 S.

Mit Interesse werden es die Freunde westfälischer Kirchengeschichte aufnehmen, daß nach den Beiheften zum Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte, von denen bisher neun erschienen sind, nun eine neue Folge, allerdings nicht mehr unter der Verantwortung eines einzigen Herausgebers, sondern eines fünfköpfigen Herausgeberkreises, eröffnet worden ist. Sie werden es begrüßen, daß ein so grundlegendes Thema wie die Entstehung der westfälischen Provinzialkirche erneut aufgegriffen wird und den Inhalt des ersten Bandes der neuen Reihe bildet.

Die Verf. hat umfangreiches handschriftliches Material aus staatlichen und kirchlichen Archiven nicht nur Westfalens, sondern auch außerhalb dieses Raumes herangezogen, desgleichen zahlreiche gedruckte Quellen und eine umfangreiche Literatur. Auch ist zu begrüßen, daß die Herausbergemeinschaft ein Glied der jüngeren Generation mit der Veröffentlichung hat zu Worte kommen lassen, zumal die Zahl der jüngeren Territorialkirchenhistoriker nicht allzu groß ist.

Eingerahmt wird der Hauptteil der Arbeit durch zwei mehr allgemein gehaltene Abschnitte, einen Überblick über die Entstehung der Provinz Westfalen (Teil I) und eine abschließende Beurteilung der Entwicklung bis 1819 (Teil VIII). Die dazwischen aufgeführten Teile zeichnen die einzelnen Etappen der Entwicklung von der Säkularisation 1802/03 bis zur Provinzialsynode von Lippstadt 1819 nach. Zunächst behandelt Teil II die unterschiedliche territoriale und konfessionelle Struktur der einzelnen Gebiete im Bereich der späteren Provinz Westfalen, gleichgültig ob sie bis 1802 zu Preußen gehört haben oder nicht. Zugleich zeigt dieser Teil die territorialen Veränderungen in ihrer Bedeutung für die Evangelischen dieses Raumes auf.

Teil III stellt dieser Entwicklung eine andere gleichzeitig verlaufende gegenüber, die von Berlin ausging, sich aber zunächst nur auf die östlichen Provinzen Preußens bezog: die Organisation der Kirchenbehörden und die kirchenpolitischen Maßnahmen Friedrich Wilhelms III. bis 1813. Teil IV beschreibt eine weitere Übergangsphase, die der preußischen Besitzergreifung von Gebieten westlich der Weser 1815 unmittelbar voranging: die Zeit des Generalgouvernements zwischen Weser und Rhein 1813-1816. Er geht dabei auf die Situation der evangelischen Kirche ebenso ein wie auf die politische Entwicklung zwischen 1813 und 1816. Teil V zeigt den vorläufigen Abschluß und Höhepunkt der Entwicklung auf, der gekennzeichnet ist durch Verordnungen zur Errichtung staatlicher Kirchenbehörden, wie des Konsistoriums in Münster und der Kirchen- und Schulkommissionen in Minden und Arnsberg, sowie durch Instruktionen für diese neu errichteten Behörden. Dazwischen steht eine Skizze der kirchenpolitischen Situation im Königreich Preußen, dessen integrierter Bestandteil die soeben begründete Provinz Westfalen inzwischen geworden ist. Teil VI weitet den Kreis der von Berlin aus festgesetzten kirchlichen Neuerungen über den Bereich der staatlich angeordneten Kirchenbehörden aus und fügt ihnen die ebenfalls staatlicherseits angeordneten Presbyterien, Kreis- und Provinzialsynoden hinzu. Teil VII schließlich beschreibt Ablauf und Ergebnisse der Beratungen der ersten Synoden, besonders der märkischen Gesamtsynode in Unna 1818 und der ersten westfälischen Provinzialsynode in Lippstadt 1819, über Entwürfe, die ihnen vom Kultusministerium in Berlin vorgelegt waren.

Außerdem sind der Darstellung einige Anlagen beigefügt, vor allem einige bisher ungedruckte Dokumente. Unter den Anlagen verdient nicht zuletzt eine Zeittafel hervorgehoben zu werden, die einen guten Überblick über verschiedene Ereignisse gibt, die sich damals zwischen 1813 und 1821 nicht nur in Westfalen, sondern auch in Berlin abgespielt haben.

Trotz des unbestreitbar großen Fleißes der Verfasserin fordert die Arbeit zur Kritik heraus, was manche sachlichen Zusammenhänge und die Darstellungsweise angeht.

Sachlich erliegt sie mehrfach der einem Historiker nicht anstehenden Versuchung, Ideen der Gegenwart zur Beurteilung der Vergangenheit zu benutzen, statt die Menschen und Vorgänge aus ihrer Zeit zu erklären. So berücksichtigt sie zu wenig, daß Friedrich Wilhelm III. um 1815 bei der staatlichen und kirchlichen Neuordnung des alten und neuen Preußen im Westen Gebiete zufielen, in denen die evangelischen Kirchen zum Teil nicht presbyterial-synodal, sondern konsistorial verfaßt waren, wie es von Minden-Ravensberg bis nach Ostpreußen und Schlesien die dem König von Jugend auf vertraute Ordnung war. Von daher ist sein Widerstand, die presbyterial-synodale Form der Kirchenverfassung von Jülich, Kleve, Berg und Mark auch für die anderen Teile der Westprovinzen zur Regel zu erheben, durchaus begreiflich.

Problematisch ist auch der Versuch der Verf., die Vorgänge im Rheinland von denen in Westfalen zu trennen, auch wenn das Thema die vorrangige Beschäftigung mit der Entwicklung in Westfalen zu fordern scheint. Denn die Verbindung der presbyterial-synodal verfaßten Kirchen am Niederrhein und in der Mark war vor allem nach 1815 so eng, daß es kein Mangel ist, wenn Walter Göbell zu dem hier behandelten Thema mehr rheinische als westfälische Quellen benutzt hat, zumal die rheinischen Quellen reichlicher fließen und leichter zugänglich sind. Studium, Verwandtschaft und gemeinsame Interessen verbanden niederrheinische und märkische Pfarrhäuser. Viele waren in beiden Gebieten im Amt: z. B. war Ludwig Natorp im rheinischen Gahlen aufgewachsen, 1798-1809 Pfarrer in Essen und 1816-1846 Oberkonsistorialrat in Münster; Konrad Nebe (S. 111), bis 1818 lutherischer Pfarrer und Inspektor in Dinslaken, 1818-1826 Konsistorialrat in Minden, 1826-1831 in Koblenz; Romberg (S. 96 f.), in Dinslaken geboren und von Nebe konfirmiert, war 1808-1816 Pfarrer in Hünxe, 1816-1818 Garnisonprediger in Münster und 1818-1830 Superintendent in Petershagen usw. Romberg stand Vincke nahe, Natorp und Nebe waren einander wohlbekannt; F.A. Krummacher und sein Schwager A.W.P. Möller in Münster eng miteinander befreundet.

Das Urteil der Verf., Friedrich Wilhelm III. sei nur „oberflächlich“ fromm gewesen (S. 85), ist nicht zu halten. Es gibt genug Zeugnisse, die dagegen sprechen. Ob der König wirklich nicht imstande war, „dogmatisch und geschichtlich zu denken“ (S. 85) ist doch sehr zweifelhaft. Die Verf. gibt allerdings auch selbst zu, daß ihr Bild vom König einseitig ist (S. 88).

Weiter ist zu fragen: Projiziert die Verf. mit ihren Einwänden gegen den Erlaß wegen des „Taufzwangs“ (S. 37) nicht moderne Ansichten über die Kindertaufe in die Vergangenheit hinein? Wenn der preußische Staat dem Mindener Konsistorium einen reformierten Prediger zuordnete, läßt sich dann allgemein behaupten: Der Staat nahm keine Rücksicht mehr auf die verschiedenen evangelischen Konfessionen (S. 40)? Ob der Landesherr in den klevischen Erblanden überall das Patronat beanspruchte und durchsetzte (S. 58), ist fraglich. In den älteren lutherischen Gemeinden in Kleve besaßen die Hausväter das Pfarrwahlrecht. Die reformierten und lutherischen Gemeinden, Klassen und Synoden in Kleve standen nicht erst seit Ende des 18. Jahrhunderts (S. 58 f.), sondern bereits in früheren Jahrzehnten in brüderlicher Verbindung und besuchten die Versammlungen der anderen Konfession.

Im einzelnen ist folgendes zu berichtigen: Die Garnisonkirche in Potsdam hatte nicht erst 1815 (S. 80), sondern schon seit 1735 einen Altar, war sie

doch für lutherische und reformierte Soldaten errichtet, denen je ein lutherischer und ein reformierter Hofprediger diente. Vor 1817 gab es nicht nur „Tendenzen zur Union“ (S. 98), sondern ganze unierte Gemeinden wie in Köln und Münster. von der Kuhlen war reformierter Pfarrer nicht in Heeren (S. 111), sondern in Herringen bei Hamm; Senger nicht rheinischer Pfarrer (S. 111 Anm. 16), sondern lange Zeit auf Haus Reck bei Kamen, also in der Grafschaft Mark.

Auch kann die Art, wie die Verf. mit Kirchenhistorikern umgeht, die vorher auf demselben Gebiet gearbeitet haben, nicht gutgeheißen werden. Dies gilt von den Urteilen über E. Foerster, W. Goebell, W. Rahe, u. a. Schließlich muß auch angemerkt werden, daß der von der Verf. im Titel verwendete Begriff Kirchenprovinz erst durch die Verfassungsurkunde von 1922 eingeführt worden ist. Eine Rezension soll nicht in den Fehler verfallen, kleine Einwände vorzubringen und das Gute, das die Arbeit bringt, zu schmälern. Daher sei zum Schluß nachdrücklich betont, daß in dieser Dissertation die spezifisch westfälischen Faktoren, die zur Entstehung der westfälischen Kirche beigetragen haben, stark herausgearbeitet sind. Es muß auch hervorgehoben werden, daß umfangreiches Quellenmaterial aus westfälischen und anderen Archiven erstmalig ausgewertet worden ist. Wertet man diese Momente recht, so wird man den Fortschritt, den diese Arbeit gebracht hat, erkennen und das Erscheinen dieser Arbeit begrüßen.

Herford

Wolfgang Petri

Friedrich Keinemann: **Das Kölner Ereignis.** Sein Widerhall in der Rheinprovinz und in Westfalen.

1. Band: Darstellung. (Veröffentlichung der Historischen Kommission Westfalens XII, 14) XXXVIII und 490 S.

2. Band: Quellen. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde LIX) XX und 393 S. und 8 Faksimiles.

Münster: Aschendorf 1974

Das vorliegende Werk, eine von der Pädagogischen Hochschule Ruhr angenommene Habilitationsschrift, behandelt anknüpfend an die älteren Arbeiten von H. Schroers und R. Lill nur kurz die Kölner Wirren selbst, um dann auf die Wirkung des aufsehenerregenden Ereignisses in der breiten Öffentlichkeit einzugehen. Der Verf. hat für seine Darstellung die Bestände von nahezu 40 Archiven durchgesehen, eine Fülle diplomatischer Akten berücksichtigt und die wesentlichsten Blätter der zeitgenössischen Publizistik herangezogen. Akten werden immer den Vorrang vor publizistischen Äußerungen beanspruchen können. Dennoch kommt auch großen Zeitungen, die vielfach ihrerseits die politische Betrachtung bestimmen und in Regierungsakten ihren Niederschlag finden, große Bedeutung zu. Bei der Beurteilung brisanter Ereignisse wie der Kölner Wirren wird das Urteil je nach dem Standort des Beurteilers immer verschieden sein. Dennoch decken sich in unserem Falle die Meinungen bestimmter Kreise in starkem Maße. Manche Berichterstatter beweisen ihren Scharfblick in öffentlichen Berichten wie erst recht in persönlichen Briefen. Beachtlich ist, daß viele, die für den Erzbischof eintreten, sein Verhalten keineswegs gutheißen. Diese